

10.07.2001 - 08:20 Uhr

Gefährdete Tiere und Pflanzen gehören nicht ins Urlaubsgepäck

Zürich (ots) -

Die Schweizerische Gesellschaft für Tierschutz/ProTier (SGT/ProTier) appelliert an Fernreisende, keine exotischen Tiere und Pflanzen als Souvenirs mitzubringen. Der internationale Handel mit gefährdeten Arten, die durch das Washingtoner Artenschutzabkommen (WA/CITES) geschützt werden, ist illegal. Dies gilt, auch wenn diese Tiere und Pflanzen oder Produkte als Urlaubssouvenirs über die Grenze gebracht werden", so Rita Dubois, Geschäftsführerin der SGT/ProTier. Die meisten Urlauber handeln zwar nicht vorsätzlich, machen sich aber dennoch strafbar. Mitleidskäufe beim Strassenhändler helfen keinem bedrohten Tier, sie führen vielmehr zu weiteren Fängen wildlebender Tiere."

Viele Urlauber erleben ihr blaues Wunder"´ erst am Zollschalter. Taschen aus Krokodilleder, ausgestopfte Tiere, Korallenschmuck, medizinische Produkte, selbst Gehäuse seltener Meeresschnecken stammen häufig von akut bedrohten Arten, deren illegale Einfuhr in die Schweiz mit empfindlichen Geldbussen geahndet wird", so Dubois. Damit die sensible Natur an den exotischen Urlaubszielen nicht ihren Reiz verliert und nicht noch mehr Tiere und Pflanzen von der Bildfläche verschwinden, appelliert die SGT/ProTier an alle Ferienreisende: Lebende Tiere und Pflanzen aus fremden Ländern oder Mitbringsel aus Tier- und Pflanzenprodukten gehören nicht ins Urlaubsgepäck.

Der internationale Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen ist eine der Hauptursachen für den drastischen Rückgang vieler wildlebender Arten. Laut OECD- und Interpol-Berichten beläuft sich der Gewinn, der mit legalem und illegalem Handel jährlich erwirtschaftet wird, auf 100 Milliarden US-Dollar. Jedes Jahr werden durchschnittlich rund 40 000 Primaten, über 1 Million Orchideen, 4 Millionen Vögel, 10 Millionen Reptilienhäute, 15 Millionen Pelze kommerziell gehandelt. Gerade der illegale Artenhandel erzielt bei relativ niedrigem Risiko hohe Gewinne, der in seiner Höhe nur knapp durch den illegalen Drogenhandel übertroffen wird.

Mehr als 40 000 Pflanzen- und 8 000 Tierarten werden vom WA/CITES geschützt. Mittlerweile sind der Konvention 152 Staaten beigetreten. Sie überwacht und beschränkt den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und unterbindet ihn für vom Aussterben bedrohte Arten.

Kontakt:

Pressestelle SGT/ProTier: Alfred-Escher-Str. 76 8002 Zürich Tel. +41 1 201 05 05 Fax +41 1 201 26 23 E-mail: info@protier.ch

Internet: www.protier.ch

 $Diese\ Meldung\ kann\ unter\ \underline{https://www.presseportal.ch/de/pm/100001072/100008950}\ abgerufen\ werden.$